

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	94 (1949)
Heft:	38
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 23. September 1949, Nummer 15
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

23. SEPTEMBER 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 15]

Inhalt: Zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürch. Kant. Lehrerverein: 20. und 21. Sitzung des Kantonalvorstandes — Mitteilungen

Zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949

Die grosse Bedeutung, welche dem Volksentscheid vom 3. Juli 1949 über das Lehrerbesoldungsgesetz für lange Zeit zukommt, rechtfertigt einige nachträgliche Feststellungen zum Kampf um die Neugestaltung der Lehrerbesoldungen. Ein kurzer Rückblick scheint aber auch geboten im Hinblick auf die nicht sehr wohlwollende Beurteilung, welche die Stellungnahme der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 4. Juni zum Lehrerbesoldungsgesetz durch die Presse erfahren hat. Die zum Teil recht ungehaltenen Kommentare, die vor und nach der Abstimmung in den Zeitungen erschienen, zeugten allgemein von einem sehr geringen Verständnis für die Lehrerschaft und ihre Einstellung zum Gesetz, was vor allem auf einen auffallenden Mangel an Sachkenntnis zurückzuführen sein dürfte. Aber auch in gewissen Kreisen der Lehrerschaft selbst scheint man sich nicht restlos klar zu sein über die Gründe, welche die Delegiertenversammlung zu ihrem Beschluss in bezug auf die Haltung des ZKLV im Abstimmungskampf um das Besoldungsgesetz veranlassten.

*

In der Geschichte der Besoldungsrevisionen zeigte sich schon seit langer Zeit die Tendenz auf Angleichung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer an diejenigen des übrigen Staatspersonals. Ein erster Schritt in dieser Richtung war die seinerzeitige Aufhebung der Naturalentschädigungen (Holz und Pflanzland). Die Revision vom Jahre 1919 brachte dann gegen den Willen der Lehrerschaft auch noch die Abschaffung der Wohnungentschädigung. Beide Massnahmen, die Aufhebung der Naturalentschädigungen und die Ersetzung der Wohnungentschädigung durch die obligatorische Gemeindezulage, erfolgten indes ohne gleichzeitige Kompensation durch eine genügende Angleichung der Grundbesoldung an die Besoldungen des übrigen Staatspersonals. So musste beispielsweise selbst die «NZZ» nach der Abstimmung über das Besoldungsgesetz vom Jahre 1919 feststellen, dass eine annähernde Gleichstellung der Lehrer mit den entsprechenden Beamten und Angestellten des Staates nur da erreicht werde, wo namhafte freiwillige Gemeindezulagen zur Ausrichtung gelangen.

Die Befürchtungen, welche die Lehrerschaft hinsichtlich der Ersetzung der Wohnungentschädigung durch die obligatorische Gemeindezulagen seinerzeit hegte, haben sich im Laufe der Jahre als völlig berechtigt erwiesen. Die für die Dauer der Gültigkeit des Gesetzes definitiv festgesetzten Zulagen von Fr. 200.— bis Fr. 1600.— zeigten sich sehr bald als völlig unge-

nügend, da die wahren Mietpreise die festgesetzten Beträge überall weit überstiegen.

Noch wesentlich deutlicher als bei früheren Besoldungsrevisionen kam die Tendenz, die Lehrer hinsichtlich der Besoldungsregelung und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen möglichst weitgehend den staatlichen Beamten und Angestellten gleichzustellen, anlässlich der Beratung über die Besoldungsvorlage vom 3. Juli 1949 zum Ausdruck. Der Kantonalvorstand stimmte dem genannten, vom Regierungsrat a priori aufgestellten Grundsatz zu, obwohl er sich der Schwierigkeiten bewusst war, die sich infolge der Sonderstellung der Volksschullehrer aus einer konsequenten Gleichschaltung mit dem übrigen Staatspersonal ergeben mussten. Er tat dies vor allem deshalb, weil er hoffte, damit eine klare, saubere und feste Verhandlungsgrundlage gefunden zu haben.

Wollte der Kantonalvorstand bei seinen Beratungen in der Frage der Besoldungsrevision eine Politik auf lange Sicht betreiben, wozu er sich verpflichtet fühlte, musste er die notwendigen Lehren ziehen aus den früheren Besoldungsrevisionen, die eine ähnliche Tendenz aufwiesen. Das heißt, er musste verlangen, dass die angestrebte Anpassung an die Besoldungsverhältnisse der Beamten und Angestellten nicht wie früher nur in den Fällen vorgenommen wird, wo der Lehrerschaft daraus Nachteile erwachsen. Er musste aber auch auf Grund der Erfahrungen, welche die Lehrerschaft mit den obligatorischen Gemeindezulagen gemacht hatte, eine gesetzliche Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen, welche in Zukunft weitgehend die Funktion der früheren obligatorischen Zulage zu übernehmen hat, unbedingt ablehnen. Neben den genannten praktischen Bedenken gegen die Limitierung der Gemeindezulagen (nebenbei bemerkt: vor allem die Lehrer der Landschaft haben bisher die Festlegung der obligatorischen Gemeindezulage durch das Gesetz vom Jahre 1919 als eine ungerechte Behandlung der Lehrerschaft empfunden) waren für die Stellungnahme des Kantonalvorstandes vor allem noch Erwägungen prinzipieller Natur massgebend. Erwägungen, die im engsten Zusammenhang mit der Frage der Gleichstellung und Gleichbehandlung mit dem übrigen Staatspersonal stehen.

Beide Punkte, die Gleichstellung der Lehrer mit dem Staatspersonal und die Limitierung der Gemeindezulagen berühren ein grundsätzliches Problem, nämlich die Frage: Sind die zum grössten Teil vom Staate besoldeten aber von der Gemeinde gewählten Lehrer hinsichtlich der Besoldungen dem Staatspersonal oder dem Gemeindepersonal gleichzustellen? Regierungsrat und Kantonsrat haben die Limitierung der Gemeindezulagen vor allem deshalb gefordert, weil sie die Lehrer in erster Linie als staatliche Funktionäre betrachten,

deren Besoldungen nicht über ein gewisses Mass steigen dürfen, da sonst in einigen Fällen «die notwendige Relation zu den Besoldungen des übrigen Staatspersonals gestört würde». Merkwürdigerweise betrachten indes die selben Behörden den Lehrer dort vornehmlich als Gemeindefunktionär, wo die genannte Relation dadurch gestört wird, dass der Lehrer keine oder eine nur ungenügende Gemeindezulage erhält. Der Lehrer wird somit da als Gemeindeangestellter angesehen, wo er sich wesentlich schlechter stellt als ein Staatsfunktionär, er darf aber dort nicht mehr als solcher betrachtet werden, wo ihm die Gleichstellung mit dem Gemeindepersonal eine Besserstellung gegenüber den Staatsangestellten bringen würde. Das heisst, der Lehrer hat nach wie vor die negativen Konsequenzen seiner Sonderstellung in Kauf zu nehmen, während ihm die positiven Möglichkeiten, die sich aus derselben Sonderstellung ergeben könnten, verwehrt bleiben.

Was der Kantonalvorstand unbedingt verhindern wollte, trat auch diesmal wie bei früheren Besoldungsrevisionen wieder ein: Die «Angleichung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer an diejenigen der staatlichen Beamten und Angestellten» erfolgte wiederum sehr einseitig. Während der Vorstand des ZKLV sich in allen seinen Forderungen konsequent an den von der Regierung aufgestellten Grundsatz hielt, obwohl die an ihn gerichteten Begehren aus Lehrerkreisen oft bedeutend weitergingen, zeigten sich die Behörden in der Befolgung des von ihnen selbst verfochtenen Grundsatzes bedeutend weniger konsequent. Das Prinzip der Gleichstellung mit dem übrigen Staatspersonal war für sie dann stets massgebend, sofern aus dessen Anwendung für die Lehrerschaft Nachteile erwuchsen; es wurde indes leichthin verletzt, wenn es sich zugunsten der Lehrer ausgewirkt hätte, was wir auch anhand weiterer Beispiele leicht zu belegen in der Lage wären.

Wollte die Lehrerschaft die richtigen Konsequenzen ziehen aus den Erfahrungen, welche sie mit den früheren Besoldungsrevisionen gemacht hatte, so musste sie in Hinblick auf ihre Verantwortung der kommenden Lehrergeneration gegenüber der Vorlage vom 3. Juni 1949 ihre Zustimmung versagen. Dazu kommt, dass die zwiespältige Haltung der Behörden und das Je-nach-dem ihrer Argumentation von der Lehrerschaft als eine unmissverständliche Missachtung ihres Standes empfunden wurde. Die Delegiertenversammlung musste daher auch aus Gründen der Selbstachtung und als Protest gegen die inkonsequente Haltung der Behörden und gegen die ungerechte Behandlung, die dadurch der Volksschullehrerschaft zuteil wurde, die Mitverantwortung für das Gesetz ablehnen.

*

Wenn anlässlich der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 4. Juni eine starke Minderheit trotz der oben erwähnten Bedenken für die Annahme des Gesetzes eintrat, so tat sie es zur Hauptsache aus einer Zwangslage heraus. Es wiederholte sich auch diesmal wieder, was schon anlässlich früherer Besoldungsrevisionen der Fall war: Man nützte die Notlage aus, in die voraussichtlich ein grosser Teil der Lehrerschaft bei einer Ablehnung des Gesetzes hätte geraten können. Die Mehrheit der Delegiertenversammlung hat diesem Umstande dadurch Rechnung getragen, dass sie dem Antrage des Vorstandes zustimmte und auf eine Bekämpfung des Gesetzes verzichtete.

Die erwähnte Zwangslage, in welcher sich ein Teil der Lehrer befand, muss auch gewürdigt werden bei der Beurteilung des Umstandes, dass sich gewisse Kreise der Lehrerschaft nachträglich über die Beschlussfassung der Delegiertenversammlung hinwegsetzten. Unentschuldbar bleibt dabei allerdings die Tatsache, dass dies zum Teil in einer Art und Weise geschah, die als unverständlich empfunden werden muss. — Es wird eine der nächsten und dringendsten Aufgaben des ZKLV sein, eine Klärung herbeizuführen und Mittel und Wege zu suchen, die eine Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse ausschliessen. Eine befriedigende Lösung der durch die gegebenen Umstände hervorgerufenen Spannung innerhalb der Lehrerschaft dürfte um so eher möglich sein, als dabei keine prinzipiellen Gegensätze zu überbrücken sind.

*

Als eines der unerfreulichsten Kapitel im Kampf um das Besoldungsgesetz muss die Tatsache registriert werden, dass sich einige Mitglieder des ZKLV dazu berufen fühlten, noch während des Stadiums der Verhandlungen ihre persönliche Auffassung den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen. Noch bedenklicher aber als diese Vorkommnisse selbst ist der Umstand, dass von Seiten der Behörden den Äusserungen einiger undisziplinierter Einzelgänger mehr Gewicht gegeben wurde als den Worten der offiziellen Vertreter des Verbandes, welche im einstimmigen Auftrag der Delegiertenversammlung handelten. Es muss etwas sonderbar anmuten, wenn die höchsten Stellen eines demokratischen Staates die demokratischen Spielregeln dann nicht beachten, wenn sie ihren Interessen entgegenlaufen.

*

Der Kampf um die Neuordnung der Lehrerbesoldungen hat den verantwortlichen Organen des ZKLV viele Enttäuschungen gebracht, aber auch reiche und wertvolle Erfahrungen. Diese sinnvoll auszuwerten, dürfte eine der wichtigsten Aufgaben des ZKLV sein.

Wir verzichten darauf, auf die Haltung der politischen Parteien und der verschiedenen Kantonsratsfraktionen in der Frage der Lehrerbesoldungen einzutreten, so interessant und reizvoll es wäre, Betrachtungen hierüber anzustellen, wobei sich besonders einige Hinweise hinsichtlich der «Theorie und Praxis» gewisser Parteien als trefflicher Anschauungsunterricht für einen wirklichkeitsnahen staatsbürgerlichen Unterricht eignen würden. Es erübrigts sich auch, noch reichlich verspätet auf die verschiedenen Presseäusserungen vor und nach der Volksabstimmung einzugehen. Dagegen fühlen wir uns verpflichtet, der Lehrerschaft bekannt zu geben, dass ein grosser Teil der Presse es abgelehnt hat, die Erklärung des Kantonalvorstandes zum Beschluss der Delegiertenversammlung zu veröffentlichen, durch die irreführende Pressemitteilungen korrigiert werden sollten. Dies als Beitrag zum Unterricht über die Pressefreiheit.

*

Die Würfel sind gefallen und die Lehrerschaft wird sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden wissen. Für den grössern Teil bringt das neue Gesetz lediglich Nachteile. Ob sich im Laufe der Jahre die Neuregelung doch noch zugunsten dieses Teils auswirken wird, oder zuungunsten des heute Profitierenden, bleibt dahingestellt.

Durch den Beschluss der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 4. Juni, die Mitverantwortung für das gegenwärtige Gesetz abzulehnen, wurden die Wege freigelegt, um gegen nachteilige Wirkungen des neuen Gesetzes aufzutreten.

F.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Heimatkundliche Tagung in Wald am 27. August 1949

Samstag den 27. August 1949 führte die RLK in Wald im Zürcher Oberland eine heimatkundliche Tagung durch. Eine ansehnliche Schar hatte sich um 9 Uhr 45 im Saal des Hotels «Schwert» eingefunden. Auf der Empore begrüssten uns Walder Schüler mit zwei frisch vorgetragenen Liedern. Und nun entbot uns der Präsident der Schulpflege von Wald im Namen der Behörden und der Gemeinde Wald herzlichen Willkomm. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass wir uns entschlossen haben, ein Stück unserer Heimat näher kennenzulernen, das ja nicht durch eine glorreiche Vergangenheit zum Studium verlockt, das aber trotzdem verdient, erforscht, betrachtet und geliebt zu werden.

Kollege Krebsler, Lehrer in Laupen, der in mühevoller, langjähriger Arbeit die Geschichte der Gemeinde Wald erforscht hat, schilderte in seinem Referat über «Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wald in den vergangenen 300 Jahren» sehr eindrucksvoll Nöte und Sorgen, Freud und Leid dieses tapferen Völkleins am Bachtelhang.

Wald war im Jahre 1634 noch eine ausgesprochene Bauerngemeinde und zählte damals 570 Einwohner, also rund ein Zehntel der heutigen Einwohnerzahl, es zählte 36 Siedlungen gegen 136 Siedlungen heute. Die Wegverhältnisse waren sehr schlecht — übrigens bis ins 19. Jahrhundert hinein —, überhaupt war es ein armseliges Stück Land, das in harter Arbeit urbar gemacht werden musste, daran erinnern ja heute noch viele Flurnamen, vorab der Name «Wald» selbst. Schon früh wurden die sonnigen Hänge rings um das heutige Dorf besiedelt. 10 von den 36 Siedlungen befanden sich an einem Pilgerweg, der von Süddeutschland her über den alten Damm von Rapperswil bis nach Einsiedeln führte und so Wald mit der Aussenwelt verband.

Im Jahre 1792, also rund 150 Jahre später, zählte Wald 3100 (!) Einwohner. (Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat im gleichen Zeitraum nur um ca. 1000 Seelen zugenommen!) Fischenthal hatte damals 1800 Einwohner, also doppelt so viel wie heute. Hier stehen wir vor einem Rätsel. Wie konnte dieses viele Volk überhaupt ernährt werden? Und es wurde gut ernährt, denn die Kindersterblichkeit nahm ab. Dieses Wunder brachte die Industrie fertig. Zwischen 1700 und 1800 fasste im Zürcher Oberland die Textilindustrie als Hausindustrie festen Fuss. Flachs wurde verarbeitet und in Wald auf den Wochenmarkt gebracht. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde auch Baumwolle verarbeitet. Fast in jedem Hause bis weit in die Berge hinauf fand man Spinnrad und Handwebstuhl. Unser Kanton zählte damals zu den stärkst industrialisierten Gegenden Europas. Baumwolle konnte in jedem Hause gesponnen werden. Daneben bestellten die Leute das Feld, denn die meisten waren ja

Bauern. Die Hauptnahrung bildete die eben erst eingeführte Kartoffel. Diese war zehntfrei, denn die neue Frucht war in den alten Zehntbriefen, auf die sich die Bauern beriefen, nicht aufgeführt. Die Regierung unterstützte die Bauern, und so konnten Hungersnöte abgewendet werden. Die Hausindustrie brachte bares Geld, darum kehrten viele Leute der Landwirtschaft den Rücken, die Sitten verschlechterten sich. Neue Moden kamen ins Land, und es wurde ein grosser Aufwand getrieben. Aber es folgten auch wieder bittere Jahre, in denen die Löhne um 30% sanken, und alle, die die eigene Scholle verlassen hatten, wurden eines Besseren belehrt. Fast ein Fünftel der damaligen Bauern waren sehr vermögend. Im ganzen besass sie ziemlich viel Kühe und so viel Ackerland wie 1945! Erst im 19. Jahrhundert kam man mehr und mehr vom Ackerbau ab und wechselte zur Milchwirtschaft über. Von den Handwerkern der damaligen Zeit ist nicht viel bekannt. Immerhin weiss man, dass viele Berufe vertreten waren, dass sie im grossen ganzen wohlhabend waren, ja zum Teil sogar sehr reich, und dass sie die Ehrenämter bekleideten, die in der Gemeinde zu vergeben waren.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts sanken die Löhne bedenklich. In England war die Textilmaschine erfunden worden und diese verdrängte die einheimischen Produkte von den Weltmärkten. Die Handarbeit war zu grob und zu teuer. Feine Garne verdrängten die Handspinnerei: die Hausindustrie brach zusammen.

Die Bevölkerung verarmte mehr und mehr, die Güter des Mittelstandes verschuldeten, Bettler zogen durchs Land.

Krisenjahre auch in der Landwirtschaft verschlimmerten das Unheil noch. Von den damals 17 000 Handwebstühlen, die man im ganzen Kanton zählte, befanden sich 12 000 im Oberland. Ist es da verwunderlich, dass das Volk von Angst ergriffen wurde?

Doch es fanden sich mutige Männer, Handweber, die ihre Handwebstühle, ihre Bauernhöfe verließen, um im Tal unten kleine mechanische Betriebe einzurichten; denn die Maschinen waren auch in unser Land gedrungen, und man musste sich damit abfinden, wollte man nicht alles preisgeben. Kleine Fabriken wurden aufgestellt, und die Leute wussten die überall vorhandene Wasserkraft zu nutzen. Aber es brauchte Zähigkeit, Ausdauer und Entschlossenheit der Unternehmer, um im internationalen Konkurrenzkampf zu bestehen, aber sie bestanden. Doch die Zeiten waren hart, und nicht geringere Anforderungen wurden an alle Arbeiter gestellt. Die Menschenkraft wurde hart ausgebaut, um die Produktionskosten möglichst tief zu halten. Die Arbeitszeit dauerte von 5 Uhr morgens bis abends 8 Uhr, bei 50—60 Rappen im Tag! Auch Kinder wurden zur Arbeit herangezogen, und zwar im zarten Alter von erst 7 Jahren! Von 5000 Arbeitern im Jahre 1827 waren 1450 Männer, 1150 Frauen und 2400 (!) Kinder.

Doch die Industrien blühten mehr und mehr auf und Wald war wieder bedeutendes Zentrum der Textilindustrie. Dies alles rief dringend nach besseren Verkehrsverhältnissen. So wurden ums Jahr 1840 Straßen nach Bauma, Rüti und Uznach gebaut, und 30 Jahre später, nach heftigen Diskussionen und heissen Kämpfen, der Anschluss an die bereits bestehenden Bahnen erstellt. Die Industrie kannte seither gute und schlechte Zeiten wie früher. Heute haben sich noch andere Industriezweige angeschlossen, so

die Holzverarbeitungsindustrie und eine Süßwarenfabrik.

Der Referent betonte zum Schluss, wie schön es sei, die engere Heimat zu erforschen, ihre Schönheiten, ihre Eigenarten zu ergründen.

Vor dem Hause standen schon die Cars, die uns zu den Fabriken führten, die wir besichtigen wollten: die Süßwaren- und eine Textilfabrik.

Hier war jedem reichlich Gelegenheit geboten, Altes mit Neuem zu vergleichen und über zeitgemäße Probleme des Unternehmertums nachzudenken.

Am Nachmittag begrüsste uns Gemeindepräsident und alt Lehrer Klöti von Wald. Er überbrachte seinerseits Willkomm und Dank der Gemeinde. Auf unsere Tagung zu sprechen kommend, führte er aus, wie im Mittelpunkt des Heimatkundeunterrichtes der Mensch stehe, wie gerade hier die Erziehung zur Gemeinschaft gepflegt werden könne und gepflegt werden müsse, und er gab seiner Hoffnung Ausdruck, die heutige Tagung möge uns die Bedeutung der Erziehung zur Gemeinschaft einmal mehr klar vor Augen führen, damit wir angeregt würden, diesem hohen Ziel auch in unseren Schulstuben immer wieder nachzustreben.

Kollege H. Hedinger dankte unserem Referenten im Namen der Heimatschutzvereinigung und der Antiquarischen Gesellschaft für seine grosse Arbeit, der geschichtlichen Erforschung der Gemeinde Wald und der Gründung und Führung der Gemeindechronik, die er bereits seit 17 Jahren betreut.

Ebenso richtet sich eine Dankesadresse an den Präsidenten der heutigen Tagung, P. Kielholz, der Initiant des heutigen Anlasses ist.

Noch einmal ergriff Kollege Krebser das Wort, um über «das kulturelle Bestreben des Industriedorfes» zu sprechen.

Er schilderte, wie um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Vereine wie Pilze aus dem Boden schossen, deren Wirken segensreich und zersetzend war (Familienleben!). Volksbibliotheken wurden geschaffen, die sehr gut besucht wurden. Im Jahre 1920 wurde die örtliche Volkshochschule gegründet, die sich seither in mehreren hundert Kursen an die gesamte Öffentlichkeit wandte. Es wird dabei versucht, die Bevölkerung auf den Boden der Heimat zurückzuführen. Bedeutende Referenten konnten gewonnen werden, so dass diese Kurse stets einen regen Besuch aufzuweisen hatten.

Er berichtete von der Gemeindechronik und vom Heimatmuseum, wie Leute verschiedenster Stände und Berufe hier ihre Beiträge leisten. Volkshochschule, Gemeindechronik und Heimatmuseum versuchen, auf breiter Grundlage alle Volksschichten zu erfassen, um so am dringenden Werk der Erwachsenenbildung einen Beitrag zu leisten.

Anschliessend berichtete Kollege Bräm, Wald, über Sinn, Wesen und Zweck des Heimatmuseums.

Es ist ein regionales Museum, entstanden 1937; es will vor allem das Einmalige, Vielgestaltige dieser Gegend in Wort, Bild und Schrift, vor allem aber im Gegenstand festhalten. Es gehört der Gemeinde. Eine Kommission verwaltet das Museum. Da zu wenig Platz vorhanden ist, um alles Sammelgut auf einmal zu zeigen, werden Wechselausstellungen durchgeführt. Die Bevölkerung zeigt viel Interesse und hilft nach Kräften mit, altes Kulturgut zu schützen und zu

wahren. — Der Besuch des Heimatmuseums mit der Ausstellung über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wald lässt manchen staunen ob so viel Arbeit an Suchen, Sammeln, Sichten, Ordnen. Ja, so kann einem die Heimat schon lieb und vertraut werden!

So beschlossen wir diese eindrucksvolle Tagung in der — sagen wir es mit dem Dichter — «Visitenstube» unseres Kantons.

-h

Zürch. Kant. Lehrerverein

20. und 21. Sitzung des Kantonalvorstandes

15. und 16. August 1949 in Zürich

1. Die Erziehungsdirektion lädt auf den 17. August a. c. zu einer Konferenz über die Versicherungsfrage ein. Die Vertreter des Kantonalvorstandes werden bestimmt und für die Verhandlungen gewisse Richtlinien aufgestellt. Von den Vorschlägen der Behörden für die künftige Gestaltung der Alters- und Hinterbliebenenfürsorge der Volksschullehrer wird die dringend gewordene Revision der Witwen- und Waisenstiftung weitgehend abhängen.

2. Der Entwurf der Erziehungsdirektion zur Vollziehungsverordnung zum neuen Lehrerbesoldungsgesetz ist dem Kantonalvorstand zur Vernehmlassung zugegangen. Zur Diskussion geben vor allem die den Krankheitsurlaub und das Dienstaltersgeschenk betreffenden Artikel Anlass.

J. H.

Mitteilungen

Ausserordentliche Delegiertenversammlung: Ende November, anfangs Dezember wird der Vorstand zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung einladen. Sie wird Stellung zu beziehen haben zur *Ver sicherungsfrage* und zu den *Vorkommnissen*, die sich während den Verhandlungen und vor der Volksabstimmung über das neue Lehrerbesoldungsgesetz zeigten. An den Konferenzen vom 3. und 10. September 1949 wurden die Präsidenten der Sektionen über beide Geschäfte ausführlich orientiert.

Volksbildungsheim Herzberg: In der Zeit vom 5. bis 15. bzw. vom 20.—29. Oktober werden vom Volksbildungsheim Herzberg die letzten Studienwochen dieses Jahres für deutsche Volksschulleiter und Fürsorger durchgeführt. Anschliessend an diese Kurse möchte die Leitung die Teilnehmer auch diesmal wieder eine Woche lang bei Schweizer Kollegen unterbringen. Das Volksbildungsheim Herzberg bittet uns daher höflich, alle Mitglieder anzufragen, ob nicht der eine oder andere in der Lage wäre, einen deutschen Kollegen 8—10 Tage beherbergen zu können. In Frage käme die Zeit vom 15.—23. Oktober bzw. vom 29. Oktober bis 6. November.

Alle Mitglieder sind auch freundlich eingeladen, im Vereine mit den deutschen Kollegen an einem solchen Kurse teilzunehmen.

Wir bitten die Interessenten, die einen Gastplatz zur Verfügung stellen können oder an einem dieser Kurse teilnehmen möchten, sich direkt mit der Kursleitung in Verbindung zu setzen.

Adresse: Volksbildungsheim Herzberg, Asp, Kt. Aargau.

Der Vorstand des ZKLV.